



Feuer- und Feuerwerksverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der sehr hohen Brandgefahr hat der Stadtrat Dübendorf ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot beschlossen.

Gültig ab Freitag, 17. Juli 2026, 12.00 Uhr bis auf Widerruf.

Verboten sind:

- Offene Feuer im Freien – auch auf offiziellen Feuerstellen sowie in Gärten und auf Balkonen.
- Grillieren mit Holz-, Kohle- oder Holzkohlegrills. Gas- und Elektrogrills sind erlaubt, sofern sie mit der nötigen Sorgfalt verwendet werden.
- Das Abbrennen von Feuerwerk.
- Das Steigenlassen von Himmelslaternen, Ballonen mit Wunderkerzen sowie Glücks- und Wunschaternen.

Helfen Sie mit

Bereits ein kleiner Funke kann einen Brand auslösen. Bitte halten Sie sich an das Verbot und helfen Sie mit, Menschen, Tiere, Natur und Sachwerte zu schützen.

Verstöße gegen das Verbot werden geahndet. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.